

Schutzkonzept

Kita Flugbegleiter



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	Seite 3
1. Unsere Einrichtung	Seite 4
2. Kinderrechte	Seite 5
3. Nähe und Distanz	Seite 6 - 8
3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	
3.2 Besondere Zeiten	
3.3 Grenzsetzung	
3.4 Privatsphäre	
3.5 Körperkontakt	
3.6 Übergänge zwischen Dienstzeit und Privatheit	
4. Macht und Machtmissbrauch – eine Risikoanalyse	Seite 9 - 12
4.1 Verhaltensampel	
5. Gewalt unter Kindern	Seite 13
6. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 14
7. Beschwerdemanagement	Seite 15
8. Mitarbeiter_innen und deren Verpflichtungen	Seite 16

0. Einleitung

Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das DRK für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Unser Träger, die DRK Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (KiJu) hat im Rahmenschutzkonzept die grundlegenden Handlungsrichtlinien und Verfahrensabläufe für den Kinderschutz, sowie Verfahren zur Bearbeitung, bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung, innerhalb und außerhalb der Einrichtungen festgeschrieben.

Das Schutzkonzept der Kita Flugbegleiter ist gemeinsam im Team, unter Berücksichtigung aller einrichtungsspezifischen Besonderheiten erarbeitet worden und bietet uns Handlungsleitfäden über die alltägliche pädagogische Arbeit hinaus. Die professionelle Auseinandersetzung mit dem Schutz der von uns betreuten Kinder und ihren Familien in der Einrichtung wird dadurch praxisnah gestaltet und im Prozess weiterentwickelt.

Auch für interessierte Familien und Institutionen bietet das erarbeitete Konzept bestmögliche Transparenz der pädagogischen Arbeit und die Bedeutung von Schutz in unserer Einrichtung.



1. Unsere Einrichtung

Die Kita Flugbegleiter liegt im grünen Norden Hamburgs, in direkter Nähe zum Flughafen Hamburg. Das Stadtbild ist geprägt von Mehrfamilienhäusern im Rotklinkerstil. In unserer unmittelbaren Umgebung sind viele kleine öffentliche Spielplätze und Spaziermöglichkeiten im Grünen, die wir ausgiebig nutzen. Mit der U-Bahn sind wir gut angebunden an Möglichkeiten, die uns die Hansestadt Hamburg bietet. Die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit mit einem Wochenmarkt am Langenhorner Markt liegt unweit von uns.

Mit der Bebauung des Grundstücks im Jahr 2018 ist neuer Wohnraum für viele Familien entstanden und der Grundstein für unsere Kita gelegt worden. Im Frühjahr 2023 wird das Quartier um eine Interimsunterkunft erweitert. Das Wohnquartier wird von Fördern und Wohnen begleitet und von Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung bewohnt. Perspektivisch sollen durch eine stärkere Durchmischung heterogene Wohnstrukturen entstehen und somit eine erfolgsversprechende Integration befördert werden.

Um eine gute Basis für die von uns betreuten Kinder zu schaffen, ist uns eine ausgeglichene Balance zwischen Kindern aus dem Quartier und Kindern aus dem Stadtteil besonders wichtig. Dies haben wir uns zum festen Ziel gesetzt.

Wir verfügen über eine ebenerdige Einrichtung mit vier Gruppenräumen. Alle Gruppenräume sind mit einer großen Fensterfront ausgestattet. Dadurch können unsere Kinder im Tageslicht spielen und haben einen direkten Zugang zum Außengelände. Der lange, breite Flur, der auch aufgrund seiner Größe sehr gut als Spielfläche mit genutzt werden kann, ist ein Highlight für unsere Bewegungsbaustelle.

Das rund 650 qm² große Außengelände bietet eine optimale Spielatmosphäre für die Kinder und grenzt an eine ruhig gelegene Kleingartenanlage.

Die Kita Flugbegleiter hat von Montag – Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

In unserer Kita können insgesamt 70 Kinder in vier Gruppen betreut werden. Jede Gruppe wird von zwei festen pädagogischen Fachkräften fürsorglich und achtsam betreut, die Kinder werden in ihrer Entwicklung gefördert und in ihren Bildungsprozessen unterstützt. Zusätzlich haben wir als Sprach-Kita extra Sprachförderkräfte, die den Kolleg_innen mit Rat und Tat zur Seite stehen und die Kinder bestmöglich unterstützen.

Außerdem leiten wir auch Praktikant_innen an, die in der Ausbildung sind und somit immer wieder neue Erkenntnisse und frischen Wind mit in unsere Einrichtung bringen.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist uns besonders wichtig. Unsere Partner-Einrichtung, die Kita Schatzkiste in Hamburg-Lokstedt, bereitet uns täglich ein frisch gekochtes und gesundes Mittagessen zu und liefert dieses unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Wir legen großen Wert darauf größtenteils regionale Produkte zu nutzen. Bei besonderen Anlässen dürfen unsere Kinder aber natürlich auch mal naschen.

Alle unsere Kitas sind FIT-KID zertifiziert!

Unsere Kita kennzeichnet sich durch ihr multikulturelles Umfeld aus. Alle Nationen, Religionen und Kulturen sehen wir als eine Bereicherung für unsere Gemeinschaft und genau das leben wir als einen unserer Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes. Wir sehen es als unsere Aufgabe, alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Umfeld, ihrem Geschlecht oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen, eine Chance zu bieten sich bestmöglich zu entwickeln. Wir orientieren uns an den Ressourcen der Kinder und sehen das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitigen Respekt, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

2. Kinderrechte

Grundsätzlich ist uns als Bildungseinrichtung, verschiedene Formen der Beteiligung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitbestimmung sehr wichtig und bietet die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Wir arbeiten partizipativ, in dem wir die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und ihre individuellen Vorstellungen und Wünsche in ihren Alltag miteinzubringen. Im Zusammenleben einer Gemeinschaft ist demokratisches Verhalten, Einhalten bestimmter Spielregeln und Rücksichtnahme eine Grundvoraussetzung für ein friedliches, respektvolles Miteinander. Die Kita ist für die Kinder ein bedeutender Ort, um mit dieser Art des Zusammenlebens und den in unserer Gesellschaft gültigen Normen und Werten, konfrontiert zu werden.

Eine gelingende, wertschätzende und effektive Heranführung der Kinder an ihre persönlichen Rechte und die damit verbundene Wirksamkeit, stellt hohe Anforderungen an die Gruppenpädagog_innen, das Team und die Leitung. Grundvoraussetzung für ein gelingendes Verständnis der eigenen Rechte ist eine Atmosphäre in der sich Kinder partizipieren können und somit ihrer Selbstwirksamkeit bewusst werden.

In unserer Kita stellt sich gelebte Partizipation folgendermaßen dar:

- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.
- Ein Austausch in der Gruppe findet täglich im Rahmen des Morgenkreises statt.
- Kinder werden in die Planung und Gestaltung von Angeboten und Projekten mit einbezogen. Sie sind für die Kinder besonders interessant und erlebnisreich, wenn sie selber mitwirken und mitentscheiden durften.
- Eigeninitiative und Neugierde werden positiv unterstützt und gefördert.
- Gemeinsam gehen wir offenen Fragen nach und suchen nach Lösungswegen.

Zusätzlich zu diesen grundlegenden Mitwirkungsmerkmalen, sind wir bereits in der Entwicklungsphase der strukturellen Verankerung von Gremien, nach §4a des SGB VIII, wie zum Beispiel dem Kinderrat. Hierbei haben wir, gemeinsam im Team, 2 Hauptverantwortliche Pädagogen ernannt, die sich mit den Themen Partizipation, Kinderrat und Kitaverfassung beschäftigen und weiterbilden. Hierzu werden Hospitationen und Fortbildungen genutzt. Im engen Austausch mit der Leitung, sind wir in der Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung und Erarbeitung im Team. Diese gemeinsame Erarbeitungsphase des Gesamtteams, soll im Winter 2023 beginnen und im Prozess umgesetzt werden.

Auch die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten nach §8, sind in unserer Einrichtung und im Team im Erarbeitungsprozess. Wir nutzen Metacom als Instrument zur Visualisierung von Regeln, Abläufen und auch Abstimmungen.

Ein Beispiel hierfür ist unser im März 2023 erarbeitetes Beschwerdeverfahren für den Speiseplan. (siehe Anhang) Die Kinder haben hier die Möglichkeit, anhand von Smileys und Wäscheklammern, ihr Mittagessen eigenständig zu bewerten. Die Bewertung wird regelmäßig an die Produktionsküche weitergeleitet und in der Gestaltung des Speiseplanes berücksichtigt. Auch für die Eltern sind die Bewertungen transparent einzusehen. Im Rahmen des IQUE- Verfahrens entwickeln wir diese Art von Visualisierung für die Beteiligung und Beschwerdeverfahren stetig weiter.

3. Nähe und Distanz

3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

Ein besonderes Augenmerk unserer Einrichtung ist der Aufbau und der Erhalt einer von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägten Atmosphäre. Mit dieser Grundhaltung schaffen wir das Fundament für eine professionelle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien. Durch eine offene Haltung, entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zu einem unterstützenden und mitwirkenden Miteinander anregt.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in der Kita geschützt und geborgen fühlen und trotzdem die eigenen Grenzen kennenlernen und ihren individuellen Freiraum erkennen und einfordern. Das Kind und die Entwicklung der Kinder, stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, daher ist ein individueller Umgang mit Nähe und Distanz wichtig und muss ggfs. Adressatengerecht angepasst werden. Im Wesentlichen geht es hier um die Schlüsselfrage, welches Bedürfnis haben die Kinder und wo sind die persönlichen Grenzen der Kinder und Bezugspersonen.

Um den Kindern und Familien eine verlässliche und professionelle Beziehungsgestaltung bieten zu können, haben wir feste Richtlinien erstellt.

- Wir begrüßen und verabschieden die Kinder persönlich
- Koseworte, wie z.B. Schätzchen, Hase usw. werden nicht genutzt. Kinder haben einen Namen und somit auch das Recht, mit Namen angesprochen zu werden.
- Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern und deren Familien gehört zu unserer alltäglichen Arbeit. Körperliche Nähe, bei der Begrüßung, zum Trösten oder über den Alltag, geht ausschließlich aus der Initiative der Kinder.

3.2 Besondere Zeiten

3.2.1 Mahlzeiten

- Wir gestalten den Kinderspeiseplan transparent mit Metacom Karten, so dass die Kinder jederzeit erkennen können, was zum Mittagessen angeboten wird.
- Die einzelnen Komponenten werden separiert, damit die Kinder zu jeder Zeit eine Auswahlmöglichkeit haben.
- Das Essen ist nicht an Bedingungen geknüpft. Zum Beispiel, wenn dein Teller leer ist, bekommst du Nachtisch.
- Wir motivieren die Kinder zum essen bzw. probieren. Der Zwang ist untersagt!

3.2.2 Schlaf- und Ruhezeiten

- Das Schlafen ist nicht verpflichtend. Kinder die nicht schlafen möchten dürfen, nach einer maximalen Zeit von einer halben Stunde, den Schlafräum verlassen. Bei Möglichkeit werden den Kindern alternative Ruhephasen ermöglicht.

- Ruhezeiten können im pädagogischen Kontext vorgegeben sein. Den Kindern werden in dieser Zeit diverse Möglichkeiten aufgezeigt um die Ruhephase zu gestalten.
- Das Hinlegen ist nicht verpflichtend. Auch das Festhalten der Kinder ist untersagt!
- Jedes Kind hat das Recht auf Schlaf. Wir zwingen die Kinder in keinem Fall wach zu bleiben. Individuelle Verabredungen z.B. mit Erziehungsberechtigten, müssen diese Aspekte immer mit beachten.
- Die Nähe zu den Bezugspersonen in Ruhesituationen geht immer von den Kindern aus. Auch Erwachsene haben Grenzen und können diese offen mit den Kindern kommunizieren.

3.2.3 Früh- und Spätdienst

- Es gibt Randzeiten in denen, vereinzelt die Kinder mit den Bezugspädagogen alleine in der Kita sein können. Die Räume, in denen sich in diesen Fällen aufgehalten wird, sind in dieser Zeit immer einsehbar. Auch die Jalousien der Fenster sind in dieser Zeit immer offen zu halten.
- Die Randzeiten und unser Umgang damit, werden mit den betroffenen Eltern offen und transparent kommuniziert.
- Zeitarbeitskräfte, FSJ-ler_innen, Praktikant_innen sind im Früh- oder Spätdienst nie alleine!

3.2.4 Toilettengänge und Wickelsituation

- Die Toiletten- und Wickelräume sind zu jeder Zeit für Bezugspädagogen und Leitung einsehbar.
- Die Kinder haben das Recht Hilfe anzufordern oder ihre Privatsphäre einzufordern.
- Die Kinder werden gefragt, ob sie gewickelt werden möchten. Sie dürfen sich die begleitende Person frei auswählen. Sollten sich Kinder, trotz angebotener Alternativen verweigern, werden die Eltern informiert und das Kind nicht gewickelt.

3.3 Grenzsetzung

Grenzen, Regeln und Strukturen sind wichtig für die Entwicklung der Kinder und bieten ihnen Halt und Orientierung. Im Rahmen der Qualitätssicherung setzen wir uns kontinuierlich mit unseren Strukturen und Regeln pädagogisch auseinander und entwickeln diese weiter. Die im Team gemeinsam erarbeitete Verhaltensampel (siehe Punkt 4.1) ebnet die Basis für unser Verhaltenskodex und dem Umgang mit Grenzüberschreitungen.

3.4 Privatsphäre

- Um eine gute Dokumentation und Transparenz unserer Arbeit gewährleisten zu können, ist das Fotografieren in unserer Einrichtung wichtig. Jede Gruppe besitzt eine Digitalkamera und ein Diensthandy. Fotos sind ausschließlich mit diesen gesondert geschützten Medien möglich. Zusätzlich stehen den Gruppen auch Ipads zur Verfügung die für das Fotografieren und Festhalten von Momenten genutzt werden können.
- Die Portfolios und die damit verbundenen Rechte gehören den Kindern. Die Kinder haben das Recht an ihrem Portfolio zu arbeiten oder den Zugriff auf das Portfolio zu verwehren.

- Interne Geschehnisse, besonders unter den Kindern werden den Eltern ausschließlich über ihr eigenes Kind weitergegeben. Beteiligte Kinder werden nicht namentlich benannt.
- Alle Mitarbeiter_innen werden über die Schweigepflicht und den Umgang mit Datenschutz vor Einstellung informiert und die Umsetzung schriftlich bestätigt.

3.5 Körperkontakt

In sozialen Einrichtungen gehören pflegerische Maßnahmen und Körperkontakt zum Alltag. Wir sind uns im Team bewusst, dass jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat und respektieren diese. Um einen gesunden Umgang zu fördern gehören Projekte rund um das Thema Körper zu unserer pädagogischen Arbeit dazu. Wir begleiten die Kinder und Eltern bei Unsicherheiten und schaffen dadurch einen aktiven Umgang zu Nähe und Distanz.

3.6 Übergänge zwischen Dienstzeit und Privatheit

Um eine klare Trennung zwischen Dienstzeit und Privatheit zwischen den aktiv betreuten Familien und Mitarbeiter_innen zu gewährleisten, sind Babysitterdienste, Einladungen zu priv. Feierlichkeiten o.ä. untersagt.

Die Personenberechtigten werden von unserem Personal grundlegend gesiezt. Begründete Ausnahmen (Verwand- oder Freundschaften, Kollegen als Eltern) müssen offen kommuniziert und begründet werden.



4. Macht- und Machtmissbrauch – eine Risikoanalyse

Die Kita Flugbegleiter ist ein sicherer Ort für die betreuten Kinder, Familien und Mitarbeiter_innen. Jegliche Art von Gewalt und Grenzverletzungen sind unzulässig, werden Ernst genommen und offen und transparent bearbeitet. Ein besonderes Augenmerk legen wir natürlich auf den Schutz der Kinder, sowohl vor Übergriffen untereinander als auch vor Übergriffen durch Erwachsene.

Zum regelmäßigem Austausch stehen uns unseren Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Teamtage zur Verfügung. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit unsere Fachberatung, die insoweit erfahrenen Fachkräfte oder eine Supervision hinzuzuziehen.

Für unsere Einrichtung haben wir folgende Risikofaktoren ausfindig gemacht und analysiert.

- Bring- und Abholzeiten
- Räumliche Gegebenheiten
- Außengelände
- Wickelsituation und Toilettengänge
- Ausflüge und Übernachtungen
- eigene Leistungsgrenzen
- pädagogischer Alltag

Die Eingangstüre der Kita ist durch eine Klingelanlage geschützt. Alle Besucher müssen klingeln und die Türe kann nur von den Mitarbeiter_innen geöffnet werden. So ist der Zugang zur Kita für Unbefugte gut gesichert. Die Kinder und Eltern werden regelmäßig und bei Bedarf, darauf aufmerksam gemacht, dass wir auf eine persönliche Übergabe bestehen. Außerdem klären wir die Eltern regelmäßig über die Wichtigkeit der Eingangstüre und der Fluchtgefahr auf und fordern die Zusammenarbeit ein.

Unsere Räumlichkeiten sind durch Glaseinschnitte in den Türen zu jederzeit einsehbar. Der lange Flur ist tagsüber belebt und alle Räume sind zu jeder Zeit frei zugänglich.

Unter Einhaltung unserer gesetzlichen Aufsichtspflicht haben wir in unseren Räumen Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen, in denen sich die Kinder auch unbeobachtet beschäftigen können. Dieses ist pädagogisch begründet und wird von uns aktiv gelebt. Uns ist bewusst, dass diese Freiräume für die Kinder das Risiko von grenzüberschreitenden Verhalten bergen können. Daher binden wir die Kinder immer wieder in die Erarbeitung von Regeln mit ein und stärken sie durch gezielte Angebote in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung.

Grenzüberschreitungen werden unmittelbar und offen angesprochen und Handlungsweisen mit den Kindern erarbeitet. Bei Bedarf werden Regeln angepasst. Wir sind als Ansprechpartner für die Kinder jederzeit verfügbar und kommunizieren unseren Anwesenheit aktiv und transparent.

Unser Außengelände ist von allen Seiten einsehbar. Wir haben ein besonderes Augenmerk auf die Privatsphäre der Kinder und sprechen fremde Personen und unerwünschtes Verhalten direkt und bestimmt an. Unser Außengelände ist komplett umzäunt und der Zaun ist durch einen Kletterschutz gesichert. Die Aufsichtspflicht und wichtige Posten für die Aufsicht haben wir in einem Gartenregelwerk festgehalten, an den sich alle Mitarbeiter_innen orientieren.

Pflegesituationen gehören zu unserem pädagogischen Alltag dazu, um die Sicherheit der Kinder so hoch wie möglich zu halten, halten wir uns im Team an feste Vereinbarungen. Hierbei ist es uns besonders wichtig trotz aller Transparenz, die Intimsphäre der Kinder zu wahren!

- Toiletten und Wickelräume werden nie abgeschlossen.

- Die Kindertoiletten sind für Erwachsene einsehbar, wir fragen die Kinder immer um Erlaubnis, bevor wir über die Türe schauen. Wenn dies nicht möglich ist, warnen wir das Kind vor und erklären die Situation.
- Den Kindern steht eine Umkleidekabine auf der Elementar-toilette zur Verfügung.
- Die Toiletten sind aus pädagogischen und Sicherheitsgründen nicht abschließbar, die Kinder haben jedoch die Möglichkeit ein Besetztsymbol zu setzen.
- Während der Wickelsituation versuchen dritte Personen Rücksicht zu nehmen und den Wickelraum bei Möglichkeit nicht zu betreten.
- Die Kinder können wählen ob und von wem sie begleitet bzw. gewickelt werden.

Bei Besonderen Anlässen wie z.B. Ausflügen und Übernachtungen passen wir die Rahmenbedingungen individuell den Gegebenheiten an. Grundsätzlich gilt:

- Ausflüge finden grundsätzlich mindestens zu zweit statt.
- Das Diensthandy und eine Erste-Hilfe Tasche werden mitgeführt und der Ausflugsort bekannt gegeben.
- Die Kinder tragen grundsätzlich eine Kita Warnweste
- Übernachtungen finden immer mit mindestens 2 pädagogischen Fachkräften statt. Alle anwesenden Pädagogen schlafen im selben Raum wie die Kinder und es sind immer mindestens 2 Pädagogen im gleichen Schlafrum.
- Die Kinder entscheiden freiwillig, ob sie an einer Übernachtung teilnehmen möchten, die Eltern sind verpflichtet für die Kita erreichbar zu bleiben.

Jede_r unserer Mitarbeiter_innen hat ihre persönliche Leistungsgrenze. Die professionelle Haltung und die Individualität der Pädagogen sind in Einklang zu bringen. Das ist in unter anderem in Stresssituationen manchmal schwierig. Wir begegnen diesen Situationen offen im Team. Wir haben diverse Austauschmöglichkeiten um diese Situationen zu besprechen und Handlungsalternativen zu entwickeln. Um die Belastungsgrenzen so gering wie möglich zu halten, arbeiten wir präventiv mit unserer Qualitätsentwicklung gemeinsam Strukturen auf, die wir im Team diskutieren und gemeinsam festlegen.

Gemeinsam im Team schaffen wir eine Atmosphäre, in der wir uns offen, vertrauensvoll und unterstützend begegnen.

Unsere oberste Maxime lautet: „Jede_r handelt nach bestem Wissen und Gewissen, wenn wir etwas nicht verstehen, dann fragen wir nach.“

Eine offene Fehlerkultur und die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Team spielen hierbei eine tragende Rolle. Es herrscht eine Kultur des Dialoges. Durch gezielte Personalentwicklung setzt sich die Leitung kontinuierlich, sowohl fachlichen als auch mit der persönlichen Kompetenz des Teams auseinander. Grundlage sind unter anderem die Führungsgrundsätze des DRK. Die Mitarbeiter_innen werden in Prozesse miteingebunden und an Entscheidungen beteiligt.

Der pädagogische Alltag ist sehr individuell und muss immer wieder den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Um klare Rahmenbedingungen zu schaffen, haben wir im Rahmen einer Dienstbesprechung und mit Begleitung unserer Fachberatung eine Verhaltensampel ausgearbeitet. Alle Mitarbeiter_innen haben sich verpflichtet, sich an diese Bedingungen zu halten und sich ggf. auf Widersprüche gegenseitig aufmerksam zu machen. Es ist allen bekannt, dass die Leitung die Verantwortung für die Umsetzung trägt und eine Missachtung Gespräche bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen können.

Dieses Verhalten wird in unserem Haus nicht geduldet! Alle Mitarbeiter_innen kennen diese Grenzen und erklären sich mit der Umsetzung bereit. Auffälligkeiten werden direkt angesprochen oder ggf. an die Leitung kommuniziert.

! jegliche Art von seelischer und emotionaler Gewalt !

- willkürliche Machtausübung
- Bloßstellen der Kinder, lächerlich machen, vorführen
- verbaler Angriff, anschreien, abwertende Sprache
- Kindern feste Eigenschaften zuordnen und immer wieder benennen oder danach handeln
- Diskriminierung
- Kinder fremdbestimmt durch den Alltag führen
- Angst machen oder bedrohen
- Zwang
- Bestrafungen, sozialer Ausschluss

! jegliche Art von körperlicher Gewalt !

- hauen, schlagen, kratzen, kneifen, beißen
- grob anfassen
- isolieren, fixieren, fesseln
- schütteln
- Medikamentenmissbrauch

! jegliche Art von sexualisierter Gewalt !

- Intim anfassen
- küssen
- Intimsphäre missachten
- vulgäre Sprache
- zeigen und vorführen von pornografischen Bildern

Dieses Verhalten wird als pädagogisch kritisch bewertet und ist für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Alle Mitarbeiter_innen kennen diese Grauzonen und sind sich deren Auswirkung bewusst. Der Einsatz im Alltag kann vorkommen und wird regelmäßig reflektiert.

- Kinder festhalten, halten bzw. stoppen
- autoritäres Verhalten der Erwachsenen (Grenzsetzung)
- Stimme als Instrument für Aufmerksamkeit anheben/ erheben
- ironische Äußerungen
- Befindlichkeiten der Erwachsenen führen zu unprofessionellem Verhalten.
(Regeleinhaltung -> Vorbildfunktion)
- Spielpause
- Ausschluss von Aktivitäten, herausnehmen aus der Gruppe
- Überforderung / Unterforderung
- Stigmatisierungen
- die Nutzung von Kosenamen wie z.B. Schätzchen, Hasi usw.

Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und wird von Mitarbeiter_innen als Entwicklungsförderlich betrachtet und anerkannt. Diese Verhaltensweisen werden in der Praxis umgesetzt und gefestigt.

- Kinderrechte als Grundlage unserer Arbeit
- positive Grundhaltung, Vorbildfunktion
- authentischer, flexibler Umgang mit verschiedenen Situationen
- respektvolle und wertschätzende Umgangsformen
- motivieren, positiv verstärken, loben, Feedback geben
- das Sammeln von Erfahrungen ermöglichen
- Gefühlen Freiraum geben
- ressourcenorientiertes Arbeiten
- bedürfnisorientiertes Arbeiten
- das Ermöglichen von Partizipation und Mitbestimmung
- persönliches Begrüßen und Verabschieden
- Transparenz
- Reflektion unseres Handelns
- vorurteilsbewusstes Handeln
- verlässliche Strukturen
- Freundlichkeit
- Begegnungen auf Augenhöhe

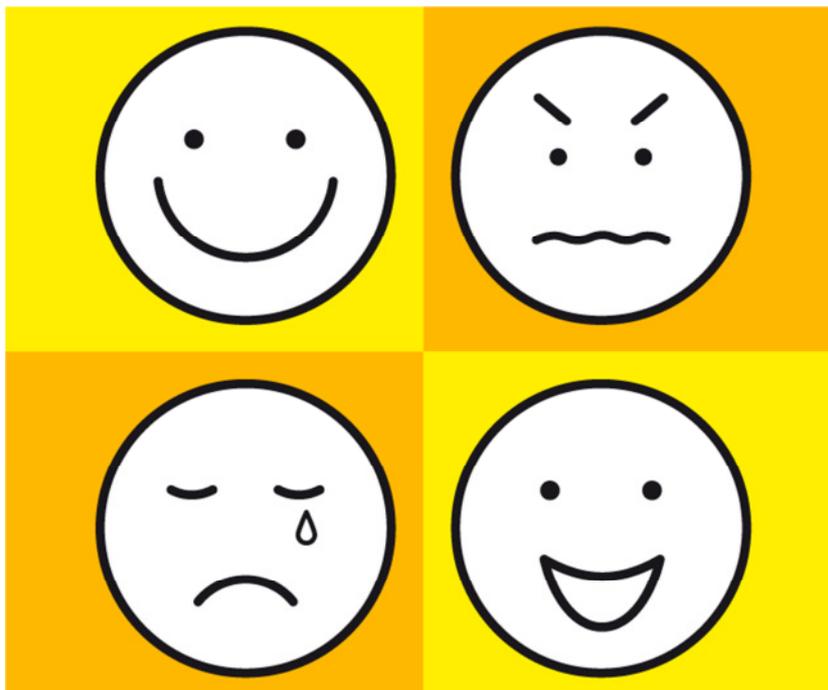
5. Gewalt unter Kindern

Die Kita Flugbegleiter betreut ausschließlich nicht strafmündige Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

Zum Schutz vor Gewalt unter den Kindern arbeiten wir präventiv an Projekten zu den Themen, wie zum Beispiel Gefühlen oder mein Körper. Hierbei stärken wir ein Bewusstsein für die eigenen Bedürfnisse und Grenzen und lernen in der Gruppe den Umgang damit.

Wir besprechen mit den Kindern die aufkommenden Situationen und zeigen Handlungsalternativen auf. Bei Bedarf entwickeln wir gemeinsam Schutzmechanismen, die kurzweilig oder langanhaltend nötig sind.

Auffälliges oder aggressives Verhalten einzelner Kinder werden beobachtet und in Fallbesprechungen beraten. Daraus resultierende Handlungsweisen werden von den Pädagogen umgesetzt. Eine professionelle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ermöglicht es uns, Situationen anzusprechen und gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen.



6. Sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualität ist ein natürlicher Teil der Entwicklung, von Geburt an vorhanden und in den unterschiedlichen Altersphasen verschieden ausgeprägt. Sie ist grundsätzlich selbstbestimmt und von natürlicher Neugierde begleitet.

Die Kita Flugbegleiter bietet den Kindern und ihren Familien einen sicheren Ort, in einem wertschätzenden und vertrauten Miteinander.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in unseren Räumen selbstständig zu bewegen. Wir gestalten bewusst Rückzugsmöglichkeiten, in denen die Kinder auch unbeobachtet spielen können.

In den ersten Lebensjahren ist das Bedürfnis nach Nähe, Wärme, Bindung und Geborgenheit besonders ausgeprägt. Die Kinder erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen und lernen somit auch ihren eigenen Körper kennen.

Die Pädagog_innen nehmen das Interesse der Kinder an der Erforschung und Entwicklung ihres eigenen Körpers positiv aus und begleiten es sensibel. Wir schaffen Rahmenbedingungen, in denen es uns gelingt diesen Bedürfnissen der Kinder optimal zu begegnen. Dabei sind wir unserer eigenen Haltung und Vorbildverhaltens jederzeit bewusst.

Mit zunehmendem Alter, kommt die Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle und die Neugierde am eigenen, wie anderen Körpern nimmt zu. Die Kinder bekommen die Gelegenheit sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, indem wir sie pädagogisch in diesem Prozess begleiten.

Wir bieten den Kindern Raum für ihre Fragen und Bedürfnisse, achten jedoch stets darauf, dass das selbstbestimmte und autonome Verhalten der Kinder Grenzen, Schamgefühl und die Wahrung von Nähe und Distanz eines jeden Kindes respektiert und einhält.

Hierzu haben wir folgende Rahmenbedingungen erarbeitet:

- die Erforschung des Körpers ist immer selbstbestimmt und beruht auf Freiwilligkeit
- gegenseitige Beobachtungen und Experimente finden unter gleichaltrigen bzw. Kinder mit ähnlichem Entwicklungsstand statt.
- „Nein“ bedeutet „NEIN!“
- Kein Kind darf dem Anderen wehtun
- Es darf kein Druck aufgebaut werden, keine Erpressung stattfinden
- Nichts darf in Körperöffnungen gesteckt werden
- Im Regelfall sind unsere Kinder zumindest mit Unterhose bzw. Windel bekleidet
- Hilfe holen ist richtig und wichtig!

Wir sprechen immer dann von Grenzüberschreitungen, sowohl körperlicher, seelischer oder sexueller Art, wenn Handlungen nicht dem Wohle des Kindes dienen.

Grenzverletzungen unter Kindern finden statt, wenn es um Macht, Erpressung, Unfreiwilligkeit und alters- bzw. entwicklungsdifferente Konstellationen geht.

Es ist unsere pädagogische Verantwortung in diesen Fällen unverzüglich einzugreifen. Dabei steht das betroffene Kind im Fokus. Es soll das sichere Gefühl haben, von Erwachsenen ernst genommen und unterstützt zu werden. Erst danach beschäftigen wir uns mit dem übergriffigen Kind und konfrontieren es mit dessen Verhalten. Nicht akzeptables Verhalten wird benannt ohne das Kind zu stigmatisieren.

Handlungsanleitungen, z.B. Stopp-Regeln, Hilfsmöglichkeiten und Alternativen werden mit allen Beteiligten besprochen.

Die Sorgeberechtigten werden zeitnah informiert und ggf. begleitet.

Im Aufnahmegespräch, bei Gruppen-, Themenelternabenden oder Elternvertretersitzungen informieren wir unsere Elternschaft über wichtige Inhalte des Schutzkonzeptes und ermöglichen Interessierten jederzeit die Einsicht.

7. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Unter Punkt 2 – Kinderrechte haben wir die Partizipation und die damit verbundenen Kinderrechte näher beschrieben. Unter diesem Absatz gehen wir auf die Beteiligung der Sorgeberechtigten und Familien ein.

In unserem Haus steht beginnend mit dem Aufnahmegespräch, eine wertschätzende und respektvolle Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien im Fokus

Durch eine offene Haltung gegenüber den Familien entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zu einem unterstützenden und mitwirkenden Miteinander anregt.

Wir informieren transparent über unsere einrichtungsspezifischen Gegebenheiten und stehen Fragen der Sorgeberechtigten stets offen gegenüber.

Durch Elternabende, Elternratssitzungen, Führen von Entwicklungs-, Tür- und Angelgesprächen und durch die transparente Darstellung unserer pädagogischen Arbeit, bieten wir die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung.

Der Elternrat vertritt die Interessen der Elternschaft auf unseren regelmäßigen Sitzungen / Versammlungen. Der Elternrat wird auf einer separaten Infowand vorgestellt und die Eltern haben zu jederzeit die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die Mitglieder zu wenden.

Alle Mitarbeiter_innen inkl. Leitung stehen als verlässliche Ansprechpartner für die Anliegen, Sorgen und das Feedback der Familien zur Verfügung. Hierbei können die Eltern mitentscheiden mit wem sie ihre Gespräche führen möchten. Das aktive Zuhören und eine gemeinsame, konstruktive Lösungsfindung sind für uns selbstverständlich.

Im Alltag nutzen wir die direkte Ansprache um Familien die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei z.B. Festen, Gruppenaktivitäten und Projektarbeit zu bieten.

Wir gehen allen Hinweisen und Beschwerden auf Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen seitens der Mitarbeitenden nach. Hierzu ziehen wir eine Gefährdungsbeurteilung durch unsere insofern erfahrenen Fachkräfte mit ein und können ggf. auch unsere Fachberatung und Bereichsleitung miteinbeziehen.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen informieren wir im Regelfall auch die Kita-Aufsicht und holen bei Bedarf Beratung ein.

Im weiteren Prozess möchten wir ein Instrument für eine regelmäßige Feedback Abfrage entwickeln und für eine stetige Sicherung unserer Qualitätsstandards etablieren.



8. Mitarbeiter_innen und deren Verpflichtungen

Bereits im Vorstellungsgespräch thematisieren wir gezielt die Themen Kinderschutz und Sexualpädagogik und formulieren dementsprechende Fragen für die Bewerber_innen. Auch Themen wie Nähe und Distanz erörtern wir mit Bewerbern an anschaulichen Situationen. So können wir uns einen ersten Eindruck über die Haltung der potentiellen Mitarbeitenden verschaffen.

Obligatorisch ist bei Einstellungen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses muss nach Einstellung alle 3 Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Hierbei wird kein Unterschied zwischen festangestellten Mitarbeiter_innen, Honorarkräften, geringfügig Beschäftigten, Zeitarbeiter_innen, Kooperationspartner_innen, Ehrenamtlichen, Praktikanten usw. gemacht.

Auch die Unterzeichnung und Anerkennung der Selbstverpflichtungserklärung und die „Richtlinie zur Wahrung der fachlich adäquaten Distanz durch Mitarbeiter_innen im Kontakt mit Kinder, Jugendlichen und Familien“ bildet die Grundlage einer Einstellung.

Neue Mitarbeitende werden über das Einrichtungs- und Schutzkonzept informiert und bestätigen schriftlich deren Anerkennung. Die Konzepte sind für alle, zu jeder Zeit einsehbar.

Besucher_innen werden zu keiner Zeit alleine mit den Kindern gelassen.

Alle Mitarbeitenden erklären sich bereit Beobachtungen, besondere Vorkommnisse und Merkwürdigkeiten unverzüglich der Leitung mitzuteilen, gemeinsam zu bewerten und ggf. Schritte zu besprechen.

Die Kita ist ein geschützter Raum, in der Kinderschutz einen hohen Stellenwert hat. Wir leben eine offene Fehlerkultur und suchen gemeinsame, konstruktive Lösungswege. Alle Mitarbeitenden werden zum Thema Konfliktmanagement, DRK Grundsätze und Aufsichtspflicht verbindlich fortgebildet.

Im Bereich der Personalentwicklung haben wir zielgerichtete Mitarbeitergespräche und können so auf Unstimmigkeiten fokussiert eingehen.

Für die Entwicklung und Sicherung unserer Qualitätsstandards steht und das IQUE-System zur Verfügung und ebnet uns den Zugang zum regelmäßigen, fachlichen Austausch.

Um ein vertrauensvolles und wertschätzendes Arbeitsklima zu erhalten, finden jährlich teamstärkende Aktivitäten statt. Hierbei haben die Teams die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen.

Unsere Konzeption versteht sich als Arbeitsmittel, welches kontinuierlich angepasst und überarbeitet wird. Alle Mitarbeiter_innen unterzeichnen ihr Einverständnis für die Umsetzung der beschriebenen Inhalte.

Stand: 12.04.2023

Anlagen:

- Verfahrenswege laut Rahmenschutzkonzept
- Liste der Insofern erfahrenen Fachkräfte
- Liste der Kinderschutz- und Fachberatungsstellen
- Beschwerdeverfahren Speiseplan

DRK Kita Flugbegleiter
Flughafenstr. 74, 22415 Hamburg
Telefon: 040 - 5072672 22
Email: kita-flugbegleiter@drk-kiju.de
Website: www.drk-kiju.de